

Gebührensatzung für das Freibad am Elm in Hemkenrode

Gemäß § 2 der Satzung für die Benutzung des Freibades am Elm vom 29.04.1976 und aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Cremlingen in seiner Sitzung am 15.12.2009 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades am Elm werden folgende Gebühren erhoben:

1. **Erwachsene** (über 18 Jahre)
als Tageskarte (einmaliger Eintritt) 3,00 €

2. **Jugendliche (bis 18 Jahre), Schüler, Studenten,
Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger**
(gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises/Nachweises)
als Tageskarte (einmaliger Eintritt) 2,20 €

3. Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur
Vollendung des 16. Lebensjahres als Tageskarte (einmaliger
Eintritt) 1,60 €

4. **Schulklassen, Kindergartengruppen und sonstige
geschlossene Gruppen (ab 10 Personen)** unter
ausreichender Aufsicht je Schüler bzw. Gruppenmitglied
(Schulklassen, Kindergartengruppen und Gruppen der
Lebenshilfe Abbenrode aus dem Gemeindegebiet haben freien
Eintritt) 1,10 €

5. **Punktekarten für das Freibad am Elm in Hemkenrode**

100-Punkte-Karten		44,-- €
50-Punkte-Karten		23,-- €
- Erwachsener	6 Punkte	
- Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger	4 Punkte	
- Kind	3 Punkte	

6. **Jahreskarten**

Erwachsene		55,-- €
Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, Sozialhilfeempfänger		33,-- €
Kinder		22,-- €
Familienjahreskarte		
- 2 Erwachsene, Kinder ohne Begrenzung		137,-- €
- 1 Erwachsener, Kinder ohne Begrenzung		82,-- €

7. **Jahreskarten**
bei Kauf einer Jahreskarte bis zum Tag vor der vorgesehenen Eröffnung der Badesaison
- | | |
|--|----------|
| Erwachsener | 45,-- € |
| Schüler/in, Student/in, Schwerbehinderte/r,
Sozialhilfeempfänger/in | 23,-- € |
| Kind | 17,-- € |
| Familienjahreskarte | |
| - 2 Erwachsene, Kinder ohne Begrenzung | 110,-- € |
| - 1 Erwachsener, Kinder ohne Begrenzung | 66,-- € |
8. Für die Benutzung der Warmwasserduschen wird eine Gebühr von 20 Cent erhoben.

§ 2

Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch das Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten.

Die Dauerkarten sind bei Wiederholungsbesuchen an der Freibadkasse vorzulegen. Die Punkte-Karten sind durch Tagesstempelaufdruck zu entwerten. Das kurzfristige Verlassen des Bades und der anschließende Wiederbesuch des Freibades sind nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig.

Die Tageskarten und die in Anspruch genommenen Einzelabschnitte der Punkte-Karten werden beim endgültigen Verlassen des Freibades, die Jahreskarten mit Ablauf der sommerlichen Badesaison ungültig.

Jahreskarten sind nicht übertragbar.

§ 3

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft. Die Gebührensatzung für das Freibad am Elm vom 28.03.2006 in der Fassung vom 29.04.2008 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.